

Informationspflicht nach Art. 13, 14 DSGVO bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Laatzen
Marktplatz 13
30880 Laatzen
Telefon: 0511 8205-1000
E-Mail: rathaus@laatzen.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Marco Puschmann
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
0511/70040- 332
Marco.Puschmann@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Demnach stellt die Stadt Laatzen in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Konkret bedeutet das zum Beispiel, wenn Sie sich als Schöffe bei der Stadt Laatzen bewerben, werden Ihre personenbezogenen Daten wie Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum sowie Ihr Beruf verarbeitet.

Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der der Stadt Laatzen gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Soweit die Stadt Laatzen für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Laatzen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Diese Daten werden aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, z.B. durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen bezogen.

Konkret ist das zum Beispiel der Fall

- wenn im Rahmen der Vorbereitung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl ein polizeiliches Führungszeugnis zur Überprüfung der persönlichen Eignung von Bewerbern/Bewerberinnen eingeholt wird.

Datenübermittlung

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger/innen übermittelt, beispielsweise durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen.

Insbesondere ist das zum Beispiel der Fall

- wenn die vorbereitete Vorschlagsliste zur Beschlussfassung an die politischen Gremien übermittelt wird.
- wenn eine Datenübermittlung an das Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit zur öffentlichen Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt.
- wenn die Vorschlagsliste zur Durchführung der Schöffenwahl an das zuständige Amtsgericht übersandt wird.

Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbei-

tet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Laatzen bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.